

Die Biographien, die recht glücklich ausgewählt wurden, ohne daß sinnvollerweise Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird, reichen vom 13. Jh. bis in unsere Gegenwart. Aus unserer Zeit nenne ich stellvertretend die engagierte und erfolgreiche derzeitige Berliner Bürgermeisterin und Schulsenatorin Hannarene Laurien (S. 94) sowie die Schriftstellerin und Journalistin Ingelore Marie Winter (S. 167), deren Buch „Bonn in Frack und Schärpe“ vielen bekannt sein dürfte. Aus früheren Jahrhunderten sei die 1976 kanonisierte Dorothea von Montau (S. 40 f.) hervorgehoben. — Das Porträt von Johanna Schopenhauer (S. 142 f.) zielt den Buchdeckel; die Mutter des bekannten Philosophen verhalf einst im klassischen Weimar Goethes unstandesgemäßer Frau Christiane Vulpius zu gesellschaftlicher Anerkennung, war ein gesellschaftlicher Mittelpunkt der Residenzstadt und wurde zu einer der bedeutendsten deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jhs. — Auch der skandalumwitterten Schwiegertochter Goethes Ottilie, geb. v. Pogwisch, ist ein Beitrag gewidmet (S. 50 f.). — Bei der Biographie der nationalen Politikerin und Frauenrechtlerin Käthe Schirmacher (S. 138 f.) ist anzumerken, daß bei der Einkreisung Deutschlands vor 1914 nach dem heutigen Stand der Forschung berücksichtigt werden sollte, daß das Deutsche Reich seine und seiner Verbündeten Isolation mitverschuldet hat. — Diese wenigen, willkürlich gewählten Beispiele mögen genügen, um zum Lesen und Gebrauchen dieses Buches anzuregen. Am Schluß eines jeden Beitrags finden sich Hinweise auf Quellen und weiterführende Literatur.

Da meist bei den einzelnen Beiträgen auch Angaben über die familiäre Herkunft der Frauen gemacht werden, oft auch auf das Schicksal ihrer Kinder eingegangen wird, ist das Buch auch für den Genealogen von Wert. R. hat sich bei seiner Arbeit zum Glück keineswegs auf „Prominente“ beschränkt — wer immer dies auch sein mag —, sondern versucht, ein möglichst breites Spiegelbild der Frauen in und aus Westpreußen zu bieten, was ihm gelungen ist. In seiner Einleitung liefert er zudem den allgemeinen landesgeschichtlichen Hintergrund. Zu dem alphabetischen Aufbau der Kurzbiographien erleichtert ein Index am Ende des Bandes die Benutzung.

Berlin

Ludwig Biewer

Wybitni Pomorzanie XVIII wieku. Szkice biograficzne. [Hervorragende Westpreußen des 18. Jhs. Biographische Skizzen.] Hrsg. von Danuta Baczowska-Orłowicz. (Gdańskie Towarzystwo Naukowe, Seria Popularnonaukowa „Pomorze Gdańskie“, Nr. 15) Zakład Narodowy im. Ossolińskich. Wyd. PAN. Breslau, Warschau, Krakau, Danzig, Lodz 1983. 203 S., 12 Abb. i. T.

Der vorliegende Band enthält Kurzbiographien von 32 Persönlichkeiten des 18. Jhs., deren Wirken mit Pommerellen verbunden ist. Vorgestellt werden Vertreter des Adels, der protestantischen Geistlichkeit, der Wissenschaft und Kunst, während der katholische Klerus und Kaufleute und Unternehmer ausgespart bleiben. Der Band richtet sich vor allem an die jüngere Generation, der die „historisch gewachsenen, engen Verbindungen“ Pommerellens, d. h. des damaligen Königlichen Preußen, mit Polen vor Augen geführt werden sollen. Mit diesem Zweck ist bereits eine politische Tendenz vorgegeben, die sich auf die Auswahl und Darstellung des Stoffes ausgewirkt hat. Die meisten Biographien dieses Bandes hat Stanisław Achremczyk verfaßt. Außer ihm haben 16 weitere polnische Autoren — genannt seien Henryk Rietz, Stanisław Salmowicz und Zbigniew Zdrójkowski — Beiträge geliefert.

Die in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der einzelnen Persönlichkeit angeordneten Biographien beginnen mit Andreas Charitius (1690—1741), dessen Vorname in der polonisierten Form „Andrzej“ wiedergegeben wird. Bekannt wurde er durch seine in Wittenberg verfaßte Magisterarbeit „Commentatio historico-literaria de viris eruditis Gedani ortis“, mit der die „Athenae Gedanenses“ des Ephraim Prätorius ergänzt und weitergeführt werden sollten. Charitius regte mit seiner Schrift das geographisch-literarische Interesse seiner Zeitgenossen an, wofür der Professor am Elbinger Gymnasium, George (er hieß nicht Jerzy) Daniel Seyler, ein Beispiel ist. Aufschlußreich ist der Hinweis, daß ein Exemplar der „Commentatio“ des Charitius gegenwärtig in der Danziger Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften verwahrt wird. Die folgenden vier Beiträge behandeln mit Franciszek Stanisław Kostka, Jan Ansgary, Jan Chryzostom und Michał Czapski Vertreter des bedeutenden Magnatengeschlechts der Czapskis. Während Jan Chryzostom als Kastellan von Elbing im Nordischen Krieg eine wichtige Rolle spielte — er führte 1703 eine polnische Delegation an Karl XII. an und unterstützte zeitweilig die Partei Stanisław Leszczyński —, hatte Jan Ansgary unter August III. als Großschatzmeister eine bedeutendere Position inne und war an der Regelung des Finanz- und Zollwesens im Königlichen Preußen beteiligt. Franciszek Stanisław und Michał Czapski, beide Kastellane von Kulm bzw. Marienburg, traten in der Mitte des 18. Jhs. den Zentralisierungsbestrebungen der Krone entgegen und setzten sich für die Erhaltung der Privilegien des Königlichen Preußen ein.

Die folgenden Biographien haben den Kulmer Rat und Juristen Jakob Antoni Czechowicz (1681—1747), der durch seine Arbeit über die Kriminalpraxis bekannt wurde, den Kulmer Wojewoden Tomasz Działyński — er war ein enger Vertrauter des Königs Jan Sobieski und wurde 1690 zum Marschall der Landbotenkammer gewählt —, den ermländischen Bischof Adam Stanisław Grabowski (1698—1766), über dessen Tätigkeit in seiner Diözese allerdings kaum etwas ausgesagt wird, den Kulmer Kastellan Andrzej Teodor Grabowski (1653—1737), der im Nordischen Krieg Parteigänger Augusts des Starken war, und den älteren und jüngeren Daniel Galath zum Gegenstand. Während der 1708 geborene ältere Galath mit der Gründung der „Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig“ verbunden ist und eine Geschichte der Elektrizität verfaßte, war sein Sohn Daniel Professor der Rechtswissenschaften am Danziger Gymnasium und veröffentlichte in den Jahren 1789 bis 1791 die erste zusammenhängende Geschichte seiner Vaterstadt in drei Bänden. Ausführlich beschreibt der Vf. dessen Eintreten für die nach der Ersten Teilung bedrohte Unabhängigkeit der Adelsrepublik und hebt dabei die antipreußische Haltung des jüngeren Galath hervor. Hier ist jedoch zu betonen, daß dem von der Aufklärung beeinflussten Galath eine nationalistische Sehweise fremd war und man sich daher hüten muß, diese zum Maßstab seiner politischen Einstellung zu machen. Erst im Kościuszko-Aufstand von 1794 ist eine „nationale Haltung“ in Polen zu erkennen, die zur Zeit der Ersten Teilung — wie der ohne jeden Widerstand und fast ohne Schwierigkeiten vollzogene Übergang der drei Teilungsgebiete an die neuen Souveräne zeigt — noch nicht festzustellen ist. Unverständlich erscheint dem Rezensenten, daß im vorliegenden Band der in den Adelsstand erhobene Bruder Daniels, Karl Friedrich von Galath, nicht berücksichtigt wurde. Er nahm zur Zeit der Besitzergreifung Westpreußens durch Friedrich den Großen die Interessen Danzigs in Warschau wahr und war an der Behebung der Zollstreitigkeiten zwischen Danzig und Preußen beteiligt. Später bekleidete er den Bürgermeisterposten in Danzig und wurde zum preußischen Kriegsrat ernannt. Wie Daniel Galath der Jüngere war auch Michael Christoph Hanow (1695—1773) Professor am Danziger Akade-

mischen Gymnasium. Auch seine Vornamen erscheinen in der Biographie in polonisierter Form. Wie in den vorausgehenden Beiträgen wird hier durch die Herausstellung der Beziehungen Hanows zum Freundeskreis des Fürsten Alexander Jablonowski der Bezug zu Polen unterstrichen. Die dem in Thorn und Elbing wirkenden Polyhistor Johann Daniel Hoffmann (1701—1766) gewidmete Biographie hebt zwar dessen intensive Beschäftigung mit der polnischen Sprache und die damit verbundene Übersetzertätigkeit hervor, vergißt jedoch bei der Nennung seines Werkes über den Hochmeister Heinrich von Hohenlohe zu erwähnen, daß darin schon Ansätze zu einer positiveren Würdigung des Deutschen Ordens, die über zeitgenössische Auffassungen hinausgehen, sichtbar werden.

Weitere Biographien behandeln den durch sein Werk „De scriptoribus historiae Polonicae“ bekannt gewordenen Danziger Prediger Samuel Joachim Hoppius (1684—1754); den Marienburger Wojewoden Piotr Ernest Kczewski (1670—1722), der 1697 die Kandidatur des Wettiners Friedrich August zum polnischen König unterstützte; den Danziger Ratssekretär und Naturforscher Jakob Theodor Klein (1685—1759), der mehrere Jahre das Amt des Danziger Residenten an verschiedenen Höfen bekleidete und 1716 am Treffen Augusts des Starken mit Peter dem Großen in Danzig teilnahm; den Herausgeber des Danziger Haus- und Geschichtskalenders Heinrich Kuehn (nicht Kuhn!) (1690—1769), der sich auch intensiv mit Mathematik befaßte; den Bildhauer Johann Heinrich Meissner — hier ist zu ergänzen, daß er am 6. 6. 1701 in Königsberg geboren wurde —, er schuf in Danzig u. a. das Standbild Augusts III. für den Artushof und die Kanzel in St. Marien; den als Verfasser einer vielgebrauchten polnischen Grammatik bekannt gewordenen lutherischen Geistlichen Johannes Moneta (1659—1735) — es ist jedoch verkehrt, ihn als einen polnischen protestantischen Geistlichen zu bezeichnen, weil er aus dem zum Herzogtum Preußen gehörenden Amt Oletzko stammte —; den in Elbing und Thorn tätigen Prediger und Professor Ephraim Oloff (1685—1735), der u. a. eine „Polnische Liedergeschichte von polnischen Kirchen-Gesängen“ verfaßte; den Mathematiker und Buchdrucker Paul Pater (1656—1724), dem August II. 1703 das Privileg verlieh, im nördlichen Polen allein Bücher drucken zu dürfen; den Schwertträger des preußischen Landes Walerian Józef Piwnicki (ca. 1720—1799), einen Befürworter des preußischen Indigenats; den pommerellischen Wojewoden Ignacy Przebendowski (1725—1791), der 1785 von König Stanislaw August Poniatowski zum Mitglied der polnischen Erziehungskommission berufen wurde und sich für die innere Reform der vom Untergang bedrohten Adelsrepublik einsetzte; den Marienburger Wojewoden und Großschatzmeister Jan Jerzy Przebendowski (ca. 1640—1729), dessen Vorschläge zur Reform des polnischen Münz- und Währungswesens die Finanzen der Adelsrepublik auf eine solide Grundlage zu stellen suchten, und den Marienburger Wojewoden Piotr Przebendowski (ca. 1675—1755), der u. a. Verhandlungen mit dem Berliner Hof wegen Elbing führte.

Die letzten Biographien des Bandes betreffen den Postmeister und Thorner Rat Jakub Kazimierz Rubinkowski (1668—1749) — er wurde nach dem Thorner Blutgericht vom König zu einem der vier katholischen Ratsherren in der westpreußischen Stadt ernannt; den Kulmer Wojewoden und General der Artillerie Jakob Zygmunt Rybiński (ca. 1670—1725), der sich im Nordischen Krieg als Parteigänger Augusts des Starken gegen die Schweden auszeichnete; die Danziger Goldschmiede Nathanael und Johann Gottfried Schlaubitz; den Bibliographen Valentin Schlieff (1680—1750); den Professor am Thorner Gymnasium Georg Peter Schultz (1680—1748), dessen Name mit der Herausgabe der ersten wissenschaftlichen Thorner Zeitschrift „Das Gelahrte Preußen“ verbunden ist,

und den Rektor des Elbinger Gymnasiums George Daniel Seyler (1686—1745), er bearbeitete u. a. das Leben mehrerer Danziger Gelehrter im „Erleuterten Preußen“.

Positiv ist hervorzuheben, daß die jeweils durch knappe Literaturhinweise ergänzten Beiträge dieses Bandes unsere Kenntnisse über das Königliche Preußen erweitern. Der Nutzen wird indes durch die tendenziöse Auswahl und Gestaltung des Stoffes, was an vielen Stellen zu erkennen ist, beträchtlich verringert. Auf eine repräsentative Auswahl der in Betracht kommenden Persönlichkeiten wurde verzichtet und dadurch eine Verzerrung des Bildes herbeigeführt. Während polnische Politiker, Verwaltungsbeamte und Magnaten in großer Zahl vertreten sind, fehlen Angehörige der deutschen Bevölkerung fast ganz oder sind durch die Überbetonung ihrer Beziehungen zu Polen nicht objektiv bewertet worden. Damit wird in die Darstellung ein dem 18. Jh. fremdes nationales Element gebracht, das nach außen schon in der Polonisierung deutscher Vornamen sichtbar wird. Hier wurde gegen den Grundsatz verstoßen, daß Personen nur aus den Verhältnissen ihres Zeitalters zu bewerten sind und eine von anderen Standpunkten ausgehende Beurteilungsweise zu Mißverständnissen führt.

Berlin

Stefan Hartmann

750 Jahre Kulm und Marienwerder. Hrsg. von Bernhart Jähmig und Peter Letkemann. (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 8.) Nicolaus-Copernicus-Verlag. Münster/Westf. 1983. 224 S., 16 Abb.

Nachdem die Copernicus-Vereinigung schon den 7. Band ihrer Schriftenreihe der 750-Jahr-Feier der westpreußischen Stadt Thorn gewidmet hat, bilden „750 Jahre Kulm und Marienwerder“ das Thema des 8. Bandes. Wenn Kulm und Marienwerder auch in ihrer Größe deutlich hinter Thorn zurückstehen, so sind beide Städte doch schon bald nach ihrer Gründung bedeutende Nebenzentren geworden: Marienwerder wurde Zentrum des Bistums Pomesanien als Standort des Domes und Sitz des Domkapitels, in der Neuzeit Sitz der Westpreußischen Kriegs- und Domänenkammer, später eines Regierungspräsidenten und 1920 einer Abstimmungskommission; Kulm — zeitweise als Landeshauptstadt vorgesehen — wurde namengebend im Maß-, Münz- wie auch im Rechtswesen Altpreußens und fungierte als Oberhof im Rechtszug.

Mit dem Rechtswesen befassen sich auch die ersten Aufsätze dieses Bandes. Wilhelm Ebel behandelt „Kulmer Recht — Probleme und Erkenntnisse“. Der Begriff „Kulmer Recht“ wird in der Forschung synonym für zwei Erscheinungen verwandt: zum einen für die aus der Kulmer Handfeste von 1233 abgeleiteten Rechtsgrundlagen einer großen Zahl von Landverleihungen des Deutschen Ordens — dieses behandelt E. nur einleitend am Rande, zum anderen für das im Rechtsbuch des „Alten Kulm“ und seinen Nachfolgern niedergelegte Recht, das teilweise bis ins 19. Jh. Grundlage richterlicher Entscheidungen war. Dieses „Kulmer Recht“ im zweiten Sinne — das übrigens etwa gleichzeitig mit E. auch in dieser Zeitschrift behandelt worden ist (ZfO 32 [1983], S. 321—340) — bildet den Gegenstand von E.s Ausführungen. In Zusammenfassung des Forschungsstandes werden Entstehungsgeschichte, Gliederung, Glossierungen und Novellierungen sowie Gültigkeit dieser Rechtssammlung dargestellt. Einleitend ist so ein treffliches Beispiel für die Bedeutung des Namens Kulm in ganz Ost- und Westpreußen gegeben.

Das differenzierte Rechtssystem in der Stadt Kulm selbst zeigt der Beitrag von Carl August Lückerrath „Zur Gerichtsverfassung der Stadt Kulm im